



Traditionsverband
Panzerartilleriebataillon 285 - Münsingen
Beitragsordnung
(gültig ab 9.9.2023)



1. Die Mitglieder des Traditionsverbandes Panzerartilleriebataillon 285 sind gemäß Satzung zur Entrichtung eines Mitgliederbeitrages verpflichtet (§6, Ziffer 1).
2. Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung eines Mitgliederbeitrages freigestellt.
3. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wurde, auf Vorschlag des Vorstandes, bei der Hauptversammlung am 9.9.2023 von 18 € auf 20 € pro Kalenderjahr/Geschäftsjahr erhöht.
4. Der Mitgliederbeitrag ist im Januar jeden Jahres für das gesamte Kalenderjahr im Voraus zu entrichten.
5. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, wird der Mitgliederbeitrag durch Lastschrift eingezogen. Liegt eine Einzugsermächtigung nicht vor, ist dieser unaufgefordert durch das Mitglied termingerecht auf das dafür eingerichtete Konto zu überweisen.
6. Zusätzliche Kosten, die im Rahmen der Entrichtung des Mitgliederbeitrags entstehen (z.B. durch Rücklastschriften), gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.
7. Die Mitgliederbeiträge bzw. das Guthaben des Traditionsverbandes wird durch den Kassenwart/stellvertretenden Kassenwart auf einem eigens dafür eingerichteten Konto verwaltet. Ein Minuskontostand ist nicht zulässig.
8. Vermögen des Traditionsverbandes darf eingesetzt werden für:
 - a) Zwecke des Traditionsverbandes
 - b) Spenden an gemeinnützige/wohltätige EinrichtungenEin Beschluss durch den Vorstand ist für beide Ausgabemöglichkeiten erforderlich.
9. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird bei der jährlichen Hauptversammlung neu entschieden.
10. Diese Beitragsordnung tritt zum 9.9.2023 in Kraft.

Im Original gezeichnet

Harald Kammerbauer
OTL a D und 1. Vorsitzender